

Rechnungserklärung



Stadtwerke Bayreuth · Postfach 10 10 63 · 95410 Bayreuth

1 Frau Anna Mustermann
Herrn Jonas Mustermann
Musterstr. 1
95444 Bayreuth

2 **Kunden-Nr. 1999999 / Verbrauchsstellen-Nr. 499999**
Bitte bei Zahlungen und Schriftwechseln immer angeben.

3 **Verbrauchsstelle:**
Musterstr. 1, 95444 Bayreuth

Kunde:
Anna Mustermann
Jonas Mustermann
Musterstr. 1, 95444 Bayreuth

4 Rechnungsnummer: T18-12-04810
Rechnungsdatum: 31.12.2018
Fälligkeitsdatum: 14.01.2019

Ihr Ansprechpartner: Kundenbetreuung
Telefon: 0921 600-777
Telefax: 0921 600-473
E-Mail: service@stadtwerke-bayreuth.de

Jahresverbrauchsabrechnung

5 Sehr geehrte Frau Mustermann, sehr geehrter Herr Mustermann,

herzlichen Dank für Ihr Vertrauen in die Stadtwerke Bayreuth. Wir haben für unsere Lieferungen vom 01.01.18 bis 31.12.18 Ihre Abrechnung erstellt:

Versorgungsart	Verbrauch	Tage	Nettobetrag	MwSt.	Steuersatz	Bruttobetrag
Strom	4.000 kWh	365	926,12 €	175,96 €	19,00 %	1.102,08 €
Gas	20.943 kWh	365	1.102,79 €	209,53 €	19,00 %	1.312,32 €
Wasser	120 m³	365	298,57 €	20,91 €	7,00 %	319,48 €
Abwasser	120 m³	365	165,60 €	0,00 €	0,00 %	165,60 €
Gesamtbetrag						2.899,48 €
abzügl. geleisteter Zahlungen bis 31.12.2018						2.200,00 €
Restzahlung						699,48 €

Die Restzahlung wird am 14.01.19 abgebucht von Konto:
IBAN: DE59 7735 0110 0099 9999 99 (Sparkasse Bayreuth), BIC: BYLADEM1SBT
Mandatsreferenz-Nr.: , Gläubiger-ID: DE3202000000057205

Aus Ihrem Verbrauch und den aktuellen Preisen haben wir Ihren Abschlag für das neue Abrechnungsjahr ermittelt:

8

Versorgungsart	Nettobetrag	MwSt.	Steuersatz	Bruttobetrag
Strom	89,08 €	16,92 €	19,00 %	106,00 €
Gas	100,00 €	19,00 €	19,00 %	119,00 €
Wasser	28,97 €	2,03 €	7,00 %	31,00 €
Abwasser	15,00 €	0,00 €	0,00 %	15,00 €
Neuer Abschlag	233,05 €	37,95 €		271,00 €

9 Dieser Abschlag wird zu folgenden Terminen von oben genanntem Konto abgebucht:

1. 31.01.2019	2. 28.02.2019	3. 01.04.2019	4. 30.04.2019
5. 31.05.2019	6. 01.07.2019	7. 31.07.2019	8. 02.09.2019
9. 30.09.2019	10. 31.10.2019	11. 02.12.2019	

Beachten Sie bitte auch die folgenden Seiten, welche den Rechnungsbetrag genau aufschlüsseln und weitere Informationen zu Ihrer Abrechnung enthalten. Bei Fragen sind wir gerne für Sie da: Montag bis Donnerstag von 8 bis 17 Uhr und Freitag von 8 bis 13 Uhr unter Telefon 0921 600-777 oder in unserem Kundencenter an der ZOH in Bayreuth.

Viele Grüße
Ihre Stadtwerke Bayreuth

Stadtwerke Bayreuth
Energie und Wasser GmbH
Birkenstraße 2, 95447 Bayreuth
Telefon: 0921 600-0
info@stadtwerke-bayreuth.de
stadtwerke-bayreuth.de

Sparkasse Bayreuth
IBAN: DE23 7735 0110 0009 0063 05
BIC: BYLADEM1SBT
VR Bank Bayreuth-Hof eG
IBAN: DE29 7806 0896 0006 0939 81
BIC: GENODEF33HAN

USt-IdNr. DE 176 917 780
Amtsgericht Bayreuth, HRB 2610
Aufsichtsratsvorsitzende:
Oberbürgermeisterin Brigitte Merk-Erbe
Geschäftsführer: Jürgen Bayer

Rechnungsübersicht

- 1 Rechnungsadresse**
An diese Adresse schicken wir Ihre Abrechnung. Die Anschrift der Verbrauchsstelle kann von der Rechnungsadresse abweichen.
- 2 Kunden-/Verbrauchsstellen-Nr.**
Unter Ihrer persönlichen Kundennummer sind alle wichtigen Informationen erfasst. Bitte geben Sie die Kundennummer sowie die Verbrauchsstellennummer im Schriftverkehr und bei Telefonaten an, damit wir uns optimal um Ihr Anliegen kümmern können.
- 3 Verbrauchsstelle**
Die Verbrauchsstelle bezeichnet den Ort, an den die Energie bzw. das Wasser geliefert wird und die Adresse, für die der Verbrauch berechnet wird.
- 4 Rechnungsnummer**
Haben Sie Fragen zur Abrechnung? Durch Angabe der Rechnungsnummer können wir Ihre Rechnung eindeutig identifizieren.
- 5 Abrechnungszeitraum**
Dieser beträgt in der Regel 12 Monate und ist abhängig vom Zeitpunkt der Ablesung. Im Fall von Neuanschlüssen oder Umzügen kann der Abrechnungszeitraum kürzer sein.
- 6 Gesamtbetrag**
Hier finden Sie den Gesamtbetrag für Ihre Energie- bzw. Wasserlieferung im Abrechnungszeitraum. Alle gesetzlichen Angaben, Umlagen und Steuern sind darin enthalten.
- 7 Restzahlung**
Hier können Sie sehen, ob sich ein Restbetrag oder ein Guthaben ergibt. Dies wird errechnet aus dem Gesamtbetrag und Ihren Zahlungen im Abrechnungszeitraum.
- 8 Neue Abschläge**
Für die nächste Abrechnungsperiode bzw. das kommende Verbrauchsjahr wird auf Basis Ihres Verbrauchs und der aktuellen Preise Ihr neuer Abschlag ermittelt.
- 9 Fälligkeiten**
Diese Auflistung zeigt Ihnen, wann die Abschläge für den neuen Abrechnungszeitraum fällig sind.



Kunden-/Verbrauchsstellen-Nr.: 1999999 / 499999
Rechnungsnummer: T18-12-04810
Abrechnungszeitraum: 01.01.2018 - 31.12.2018

Mehrwertsteuernachweis für vorsteuerabzugsberechtigte Unternehmen

MwSt. Satz in %	Abrechnung netto	Abrechnung MwSt.	angeforderte Abschläge netto	Abschläge MwSt.	MwSt. Differenz
0,00	165,60 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
7,00	298,57 €	20,91 €	0,00 €	0,00 €	20,91 €
19,00	2.028,91 €	385,49 €	1.848,74 €	351,26 €	34,23 €
Gesamt	2.493,08 €	406,40 €	1.848,74 €	351,26 €	55,14 €

Mehrwertsteuer-Nachweis

Je nach Versorgungsart (Energie, Wasser oder Abwasser) wird ein anderer Mehrwertsteuersatz seitens des Gesetzgebers vorgeschrieben. Anhand dieser Auflistung können Sie genau sehen, welche Beiträge mit welchem Mehrwertsteuer-Anteil berechnet sind.

Kunden-/Verbrauchsstellen-Nr.: 1999999 / 499999
 Rechnungsnummer: T18-12-04810
 Abrechnungszeitraum: 01.01.2018 - 31.12.2018



Ihre Stromabrechnung im Detail

1	Zählernummer: S999999					
Vertrag:	MeinSparStrom		Vertragslaufzeit: 12 Monate		Vertragsverlängerung: 12 Monate	
	Kündigung möglich zum: 31.12.19		Kündigung spätestens am: 30.11.19			
Messstelle:	Marktllokations-ID: 51279185628		Messlokations-ID: DE0000749544420010005001229401001			
	Netzbetreiber-Nr.: 9900074000005		Messstellenbetreiber-Nr.: 9906660000003			
	Messstellenbetreiber: Stadtwerke Bayreuth Energie und Wasser GmbH, Birkenstr. 2, 95447 Bayreuth					
2	Verbrauch:		Zählerstand		Ablesehinweis	
	Anfang	Ende	Anfang	Ende	Verbrauch	
	01.01.2018	31.12.2018	0	4.000	4.000 kWh 3	
Berechnung:	Zeitraum	Zählerstand	Einzelpreis (netto)	x Verbrauch	= Betrag (netto)	
	Anfang	Ende				
	01.01.2018	31.12.2018	Arbeitspreis	20,60 ct/kWh	4.000 kWh	824,00 € 4
	01.01.2018	31.12.2018	Grundpreis	102,12 €/Jahr	365 Tage	102,12 € 4
5	Endbetrag		Rechnungsbetrag (netto)	MwSt. Satz	MwSt. Betrag	Rechnungsbetrag (brutto)
			926,12 €	19,00 %	175,96 €	1.102,08 €

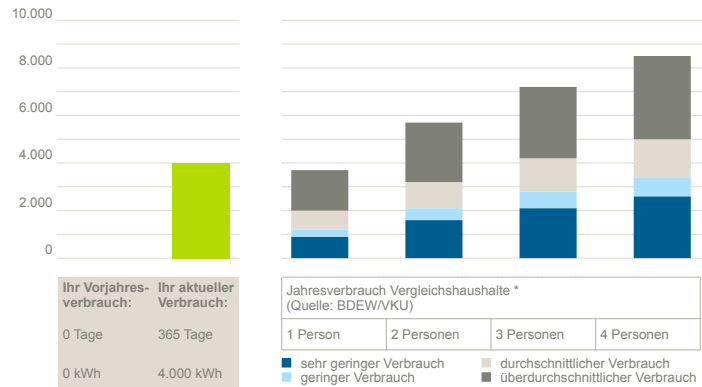
Im Nettobetrag ist das Netznutzungsentgelt in Höhe von 268,92 €, das Entgelt für den Messstellenbetrieb in Höhe von 0,00 € sowie die Konzessionsabgabe in Höhe von 63,60 € enthalten.

Stromabrechnung

- Zählernummer**
Die Zählernummer befindet sich sichtbar auf der Vorderseite Ihres Zählers.
 - Verbrauchsermittlung**
Ihr Verbrauch ergibt sich als Summe über mehrere Zeiträume. Ein Zeitraum beginnt z. B. bei einem Tarifwechsel, neuen Preisen oder zum Jahreswechsel.
 - Verbrauch**
Der Stromverbrauch wird in Kilowattstunden (kWh) gemessen. Er ergibt sich aus der Differenz von Anfangs- und Endzählerstand. Die Zählerstände werden entweder durch Ablesung ermittelt oder automatisiert berechnet.
 - Nettobetrag**
Der Nettobetrag ist der Rechnungsbetrag ohne Mehrwertsteuer. Zur Berechnung wird der im jeweiligen Abrechnungszeitraum ermittelte Verbrauch mit dem Arbeitspreis multipliziert und der Jahresgrundpreis auf die Anzahl der Tage im Abrechnungszeitraum umgerechnet.
- Arbeitspreis**
Der Arbeitspreis ist der Preis für eine in Anspruch genommene Kilowattstunde (kWh) Energie. Er wird ohne Mehrwertsteuer (netto) ausgewiesen.
- Grundpreis**
Der Grundpreis pro Jahr beinhaltet die Aufwendungen, die unabhängig vom Verbrauch entstehen, z. B. Kosten für Messung und Messstellenbetrieb. Er wird ebenfalls netto ausgewiesen.
- Bruttobetrag**
Der Bruttobetrag ergibt sich aus dem errechneten Nettobetrag zuzüglich Mehrwertsteuer.

Kunden-/Verbrauchsstellen-Nr.: 1999999 / 499999
 Rechnungsnummer: T18-12-04810
 Abrechnungszeitraum: 01.01.2018 - 31.12.2018

1 Ihr Stromverbrauch im Vergleich



Ihr Vorjahresverbrauch:	Ihr aktueller Verbrauch:
0 Tage	365 Tage
0 kWh	4.000 kWh

*Bei den Vergleichsverbräuchen handelt es sich um bundesweite Durchschnittswerte ohne Elektroheizung und Warmwasserbereitung. Auch gewerbliche Nutzung oder Fälle mit atypischem Verbrauchsverhalten sind nicht berücksichtigt.

Sie möchten Ihren Verbrauch senken? Bei Fragen dazu sind unsere Energieberater gerne für Sie da (Telefon 0921 600-560). Praktische Energiespartipps finden Sie auch auf unserer Internetseite: stadtwerke-bayreuth.de/energiespartipps

Wir liefern Ihnen immer 100 % Ökostrom

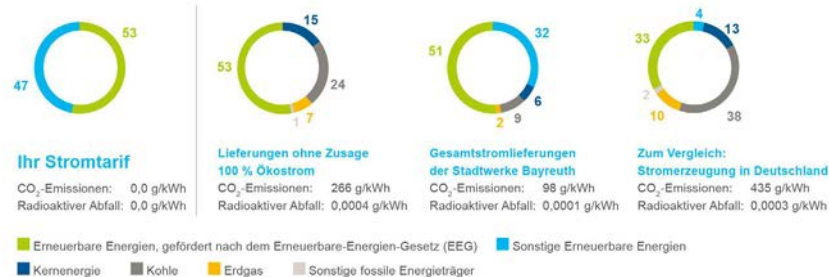
Mit allen Stromtarifen der Stadtwerke Bayreuth erhalten Sie automatisch und ohne Aufpreis 100 % Ökostrom. Der Strom stammt ausschließlich aus erneuerbaren Energiequellen. Dies überprüfen und bestätigen das Umweltbundesamt (Herkunftsnachweisregister) und der TÜV NORD.

Mehr Informationen unter: stadtwerke-bayreuth.de/ökostrom



2 Gesetzliche Stromkennzeichnung

Stromkennzeichnung gemäß § 42 Energiewirtschaftsgesetz vom 7. Juli 2005, geändert 2017. Angaben auf der Basis vorläufiger Daten für das Jahr 2017; Stand 15. Oktober 2018; Angaben in Prozent:



Details zur Stromabrechnung

- 1 Stromverbrauchsvergleich (in kWh)**
Anhand der grafischen Darstellung können Sie Ihren eigenen Stromverbrauch mit dem eines durchschnittlichen Haushalts vergleichen.
- 2 Kennzeichnung der Stromlieferung**
Hier können Sie nachlesen, aus welchen Energiequellen der von den Stadtwerken Bayreuth gelieferte Strom stammt.

Kunden-/Verbrauchsstellen-Nr.: 1999999 / 499999
 Rechnungsnummer: T18-12-04810
 Abrechnungszeitraum: 01.01.2018 - 31.12.2018



Ihre Gasabrechnung im Detail

1	Zählernummer: G999999				
	Vertrag: MeinSparGas Vertragslaufzeit: 12 Monate Vertragsverlängerung: 12 Monate Kündigung möglich zum: 31.12.19 Kündigung spätestens am: 30.11.19				
	Messstelle: Marktllokations-ID: 51279185636 Messlokations-ID: DE70016995444G0010005001229401002 Netzbetreiber-Nr.: 9870016900002 Messstellenbetreiber-Nr.: 9800213100006 Messstellenbetreiber: Stadtwerke Bayreuth Energie und Wasser GmbH, Birkenstr. 2, 95447 Bayreuth				
2	Verbrauch:				
	Zeitraum	Zählerstand	Ablesehinweis		Verbrauch
	Anfang	Anfang	Ende	Ablesung	
	01.01.2018	31.12.2018	0	2.000	2.000 m ³
	Zeitraum	Verbrauch	x	Zustandszahl	x Brennwert = Verbrauch
	Anfang	Ende			
	01.01.2018	31.12.2018	2.000 m ³	0,9299	11,261 kWh/m ³ = 20.943 kWh
	Berechnung:				
	Zeitraum	Ende	Einzelpreis (netto)	x Verbrauch	= Betrag (netto)
	01.01.2018	31.12.2018	Arbeitspreis	4,75 ct/kWh	20.943 kWh = 994,79 €
	01.01.2018	31.12.2018	Grundpreis	108,00 €/Jahr	365 Tage = 108,00 €
	Endbetrag				
	Rechnungsbetrag (netto)	MwSt. Satz	MwSt. Betrag	Rechnungsbetrag (brutto)	
	1.102,79 €	19,00 %	209,53 €	1.312,32 €	

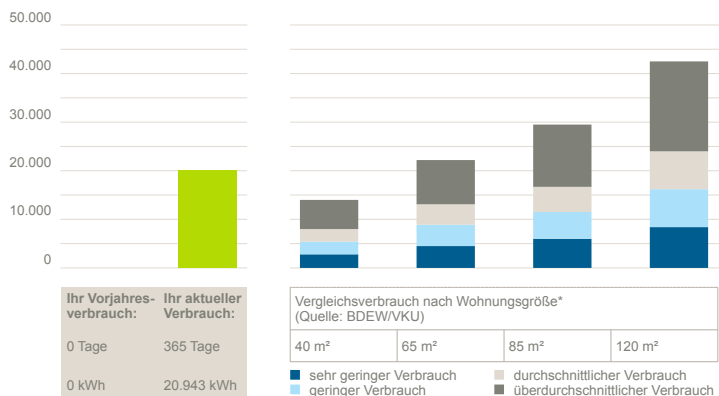
Im Nettobetrag ist das Netznutzungsentgelt in Höhe von 335,61 €, das Entgelt für den Messstellenbetrieb in Höhe von 0,00 €, das Entgelt für die Messung in Höhe von 0,00 € sowie die Konzessionsabgabe in Höhe von 6,28 € enthalten.

Gasabrechnung

- Zählernummer**
Die Zählernummer befindet sich sichtbar auf der Vorderseite Ihres Zählers.
- Verbrauchsermittlung**
Ihr Verbrauch ergibt sich als Summe über mehrere Zeiträume. Ein Zeitraum beginnt z. B. bei einem Tarifwechsel, neuen Preisen oder zum Jahreswechsel.
- Verbrauch in Kubikmetern**
Der Verbrauch in Kubikmetern (m³) ist der vom Gaszähler gemessene Gasverbrauch.
- Zustandszahl**
Die Zustandszahl ist der Korrekturfaktor, mit dem der Einfluss von Druck und Temperatur auf den Energieinhalt des Gasvolumens aufgehoben wird.
- Brennwert**
Der Brennwert zeigt an, wie viel Energie im Erdgas enthalten ist. Er wird ständig gemessen, wobei der gewichtete Mittelwert im jeweiligen Abrechnungszeitraum in die thermische Verbrauchsabrechnung eingeht.
- Verbrauch in Kilowattstunden**
Der Verbrauch in Kilowattstunden (kWh) ist die in der entnommenen Gasmenge enthaltene Energie. Er ergibt sich wie folgt:
Verbrauch in m³ x Zustandszahl x Brennwert = Verbrauch in kWh
- Nettobetrag**
Der Nettobetrag ist der Rechnungsbetrag ohne Mehrwertsteuer. Zur Berechnung wird der im jeweiligen Abrechnungszeitraum ermittelte Verbrauch mit dem Arbeitspreis multipliziert und der Jahresgrundpreis auf die Anzahl der Tage im Abrechnungszeitraum umgerechnet.
- Arbeitspreis**
Der Arbeitspreis ist der Preis für eine in Anspruch genommene Kilowattstunde (kWh) Energie. Er wird ohne Mehrwertsteuer (netto) ausgewiesen.
- Grundpreis**
Der Grundpreis pro Jahr beinhaltet die Aufwendungen, die unabhängig vom Verbrauch entstehen, z. B. Kosten für Messung und Messstellenbetrieb. Er wird ebenfalls netto ausgewiesen.
- Bruttobetrag**
Der Bruttobetrag ergibt sich aus dem errechneten Nettobetrag zuzüglich Mehrwertsteuer.

Kunden-/Verbrauchsstellen-Nr.: 1999999 / 499999
Rechnungsnummer: T18-12-04810
Abrechnungszeitraum: 01.01.2018 - 31.12.2018

Ihr Gasverbrauch im Vergleich



*Bei den Vergleichsverbräuchen handelt es sich um bundesweite Durchschnittswerte für Gasheizungen mit Warmwasserbereitung. Gewerbliche Nutzung oder Fälle mit atypischem Verbrauchsverhalten sind nicht berücksichtigt.
Sie möchten Ihren Verbrauch senken? Bei Fragen dazu sind unsere Energieberater gerne für Sie da (Telefon 0921 600-560).
Praktische Energiespartipps finden Sie auch auf unserer Internetseite: stadtwerke-bayreuth.de/energiespartipps

Wir liefern Ihnen 100 % Ökogas.

Mit allen Gasstarifen der Stadtwerke Bayreuth erhalten Sie automatisch und ohne Aufpreis 100 % klimaneutrales Erdgas. Denn wir sorgen dafür, dass die CO₂-Emissionen, die bei der Verbrennung unseres Erdgases entstehen, vollständig ausgeglichen werden. Dies überprüft und bestätigt der TÜV Nord.

Mehr Informationen unter: stadtwerke-bayreuth.de/ökogas



Hinweise zur Gasabrechnung

Berechnung von Zählerständen

Die Berechnung von Zwischenständen erfolgt bei überwiegend temperaturabhängigem Verbrauch (Heizung sowie Heizung mit Warmwasserbereitung) nach dem DVGW-Arbeitsblatt G 685 mit dem Verfahren „Aufteilung nach Gradtagzahlen“.

Ermittlung des thermischen Energieverbrauchs

Der vom Zähler gemessene Erdgasverbrauch in Kubikmeter (m³) wird nach eichrechtlich anerkannten Regeln durch Multiplikation mit der Zustandszahl und dem Brennwert in den thermischen Energieverbrauch in Kilowattstunden (kWh) umgerechnet. Der thermische Energieverbrauch ist die in der entnommenen Gasmenge enthaltene Energie.

Zustandszahl

Die Zustandszahl ist ein Korrekturfaktor, mit dem der Einfluss von Druck und Temperatur auf den Energieinhalt des Gasvolumens aufgehoben wird. Sie richtet sich nach der Lage der Lieferstelle und berücksichtigt den Gasdruck, die Gastemperatur und den mittleren Luftdruck (Höhenlage) vom versorgten Ort bei der Gasübergabe.

Brennwert

Der Brennwert gibt an, wie viel Energie in einem Kubikmeter Erdgas im Normzustand (Temperatur 0 °C, Druck 1,01325 bar) enthalten ist.

Hinweis lt. § 107 der Energiesteuer-Durchführungsverordnung

Steuerbegünstigtes Energieerzeugnis! Darf nicht als Kraftstoff verwendet werden, es sei denn, eine solche Verwendung ist nach dem Energiesteuergesetz oder der Energiesteuer-Durchführungsverordnung zulässig. Jede andere Verwendung als Kraftstoff hat steuer- und strafrechtliche Folgen! In Zweifelsfällen wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Hauptzollamt.

Gasverbrauchsvergleich (in kWh)

Anhand der grafischen Darstellung können Sie Ihren eigenen Gasverbrauch mit dem eines durchschnittlichen Haushalts vergleichen.

Kunden-/Verbrauchsstellen-Nr.: 1999999 / 499999
Rechnungsnummer: T18-12-04810
Abrechnungszeitraum: 01.01.2018 - 31.12.2018

Ihre Trinkwasserabrechnung im Detail

1	Zählernummer: W999999							
2	Verbrauch:	Zeitraum Anfang 01.01.2018	Ende 31.12.2018	Zählerstand Anfang 0	Ende 120	Ablesehinweis Ablesung	Verbrauch 120 m ³	3
	Berechnung:	Zeitraum Anfang 01.01.2018	Ende 31.12.2018	Verbrauchspreis	Einzelpreis (netto) 2,09 €/m ³	x Verbrauch 120 m ³	= Betrag (netto) 250,80 €	4
		01.07.2018	31.12.2018	Grundpreis	70,76 €/Jahr	184 Tage	35,67 €	
		01.01.2018	30.06.2018	Grundpreis	24,40 €/Jahr	181 Tage	12,10 €	
5	Endbetrag	Rechnungsbetrag (netto) 298,57 €	MwSt. Satz 7,00 %	MwSt. Betrag 20,91 €	Rechnungsbetrag (brutto) 319,48 €			

Unser Tipp:
Kontrollieren Sie regelmäßig Ihren Wasserzähler, damit Sie etwaige Wasserverluste (zum Beispiel aufgrund unbemerkter Lecks) frühzeitig erkennen und beheben können. Sie schonen damit nicht nur die wertvolle Ressource Trinkwasser, sondern auch Ihren Geldbeutel, denn auch ungenutzt abgelaufenes Trinkwasser wird in Rechnung gestellt.

Sie möchten Ihren Verbrauch senken? Bei Fragen dazu sind unsere Energieberater gerne für Sie da (Telefon 0921 600-560).
Praktische Wasserspartipps finden Sie auch auf unserer Internetseite: stadtwerke-bayreuth.de/wasserspartipps

Informationen zum Härtegrad Ihres Trinkwassers und die komplette Trinkwasseranalyse erhalten Sie unter:
stadtwerke-bayreuth.de/wasserhaerte

Trinkwasserabrechnung

- 1 Zählernummer**
Die Zählernummer befindet sich sichtbar auf der Vorderseite des Zählers.
- 2 Verbrauchsermittlung**
Ihr Verbrauch ergibt sich als Summe über mehrere Zeiträume. Ein Zeitraum beginnt z. B. bei einem Tarifwechsel, neuen Preisen oder zum Jahreswechsel.
- 3 Verbrauch**
Der Wasserverbrauch wird in Kubikmetern (m³) gemessen. Er ergibt sich aus der Differenz von Anfang- und Endzählerstand. Die Zählerstände werden entweder durch Ablesung ermittelt oder automatisiert berechnet.
- 4 Nettobetrag**
Der Nettobetrag ist der Rechnungsbetrag ohne Mehrwertsteuer. Zur Berechnung wird der im jeweiligen Abrechnungszeitraum ermittelte Verbrauch mit dem Verbrauchspreis multipliziert und der Jahresgrundpreis auf die Anzahl der Tage im Rechnungszeitraum umgerechnet.

Verbrauchspreis
Der Verbrauchspreis ist der Preis pro Kubimeter (m³) des gelieferten Wassers. Er wird ohne Mehrwertsteuer (netto) ausgewiesen.

Grundpreis
Der Grundpreis pro Jahr beinhaltet die Aufwendungen, die unabhängig vom Verbrauch entstehen, z. B. Kosten für Messung und Messstellenbetrieb. Er wird ebenfalls netto ausgewiesen.
- 5 Bruttobetrag**
Der Bruttobetrag ergibt sich aus dem errechneten Nettobetrag zuzüglich Mehrwertsteuer.

Kunden-/Verbrauchsstellen-Nr.: 1999999 / 499999
Rechnungsnummer: T18-12-04810
Abrechnungszeitraum: 01.01.2018 - 31.12.2018

Ihre Abwassergebühren im Detail

Zählernummer: W999999

Verbrauch:	Zeitraum		Zählerstand		Ablesehinweis	Menge
	Anfang	Ende	Anfang	Ende		
	01.01.2018	31.12.2018	0	120	Ablesung	120 m³
Berechnung:	Zeitraum		Einzelpreis (netto)	x Menge	= Betrag (netto)	
	Anfang	Ende				
	01.01.2018	31.12.2018	Einleitungsgebühren	1,38 €/m³	120 m³	165,60 €

Endbetrag	Rechnungsbetrag (netto)	MwSt. Satz	MwSt. Betrag	Rechnungsbetrag (brutto)
	165,60 €	0,00 %	0,00 €	165,60 €

Die Abwassergebühren werden von der Stadt Bayreuth auf der Grundlage der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung in der jeweils gültigen Fassung erhoben. Die Stadtwerke Bayreuth Energie und Wasser GmbH handelt als Inkassostelle der Stadt Bayreuth. Gegen die Gebühren kann innerhalb eines Monats entweder Widerspruch (schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Bayreuth, Luipoldplatz 13, 95444 Bayreuth) eingelegt oder unmittelbar Klage beim Bayerischen Verwaltungsgericht Bayreuth, Friedrichstr. 16, 95444 Bayreuth, (schriftlich oder zur Niederschrift beim Urkundsbeamten des Gerichts) erhoben werden.

Abwassergebühren

Die Abwassergebühren werden von der Stadt Bayreuth erhoben. Die Stadtwerke Bayreuth handeln lediglich als deren Inkassostelle.

Informationen zur Abrechnung

Tariffinformationen

Aktuelle Informationen zu unseren Tarifen, Dienstleistungen und Entgelten erhalten Sie auf unserer Internetseite stadtwerke-bayreuth.de oder unter Telefon 0921 600-777.

Abrechnungsturnus

In der Regel rechnen wir einmal im Jahr ab. Auf Wunsch erstellen wir zusätzlich halbjährliche, vierteljährliche oder monatliche Rechnungen. Hierfür sowie für sonstige vom Kunden gewünschte zusätzliche Abrechnungen berechnen wir pro Verbrauchsstelle und Abrechnung folgende Kosten:

- 1) Bei Zählerablesung und Zählerstandübermittlung durch den Kunden: 1,80 € (inkl. MwSt. 2,14 €) pro Versorgungsart (Strom, Gas, Wasser, Wärme).
- 2) Bei Zählerablesung durch die Stadtwerke Bayreuth zusätzlich zu den Kosten gemäß Ziffer 1: 48,00 € (inkl. MwSt. 57,12 €).

Zahlungen

Fällige Zahlungen können Sie wahlweise durch Überweisung oder SEPA-Lastschriftverfahren erfüllen. Falls Sie zwar unser Vertragspartner sind, fällige Beträge aber von einer anderen Person gezahlt werden, leiten Sie die Rechnung bitte an diese Person weiter.

Preisänderungen Grundversorgungstarife Strom und Gas

Änderungen der Allgemeinen Preise werden erst zum Monatsbeginn und nach öffentlicher Bekanntgabe wirksam. Die Bekanntgabe erfolgt mindestens sechs Wochen vor der beabsichtigten Änderung. Bei einer Preisänderung haben Sie das Recht, den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung zu kündigen.

Preisänderungen sonstige Tarife Strom und Gas

Änderungen der Preise sind nur zum Monatsersten möglich. Wir werden Ihnen eine Preisänderung spätestens sechs Wochen vor dem geplanten Wirksamwerden in Textform mitteilen. Bei einer Preisänderung haben Sie das Recht, den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist in Textform zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung zu kündigen.

Kündigung wegen Umzug

Bei einem Umzug können Sie Ihren Vertrag mit einer Frist von zwei Wochen zum Auszugstermin in Textform kündigen.

Begriffserklärungen

Abschlag

Die Abschläge sind Teilzahlungen auf bereits geleistete Energie- oder Wasserlieferungen. Sie werden mit der Jahresverbrauchsabrechnung verrechnet. Die Höhe der Abschläge richtet sich nach dem zu erwartenden Verbrauch.

Arbeitspreis

Der Arbeitspreis ist der Preis für eine in Anspruch genommene Kilowattstunde Energie.

Faktor

Messwandler reduzieren zum Beispiel hohe Ströme und Spannungen. Die entsprechende Messgröße (zum Beispiel Verbrauch oder Leistung) wird mit dem Faktor multipliziert.

Grundpreis

Der Grundpreis beinhaltet die Aufwendungen, die unabhängig vom Verbrauch entstehen (zum Beispiel die Kosten für den Messstellenbetrieb).

HT

Hochtarifzeit (Starklastzeit)

Konzessionsabgabe

Die Konzessionsabgabe ist das Entgelt an die Kommune für die Nutzung von öffentlichen Verkehrswegen durch Versorgungsleitungen.

Marktllokations-ID

Die Marktllokations-ID dient der eindeutigen Identifizierung einer Verbrauchs- oder Einspeisestelle.

Lieferantenwechsel

Lieferantenwechsel erledigen wir unentgeltlich und zügig innerhalb der gesetzlichen Fristen.

Energie sparen

Bei Fragen zum Energiesparen beraten wir Sie gerne. Informationen zu Anbietern von wirksamen Maßnahmen zur Energieeffizienzverbesserung und Energieeinsparung sowie deren Angeboten finden Sie auf einer bei der Bundesstelle für Energieeffizienz (BfEE) öffentlich geführten Anbieterliste unter www.bfee-online.de. Informationen zur Energieeffizienz erhalten Sie außerdem bei der Deutschen Energieagentur (www.dena.de) und dem Bundesverband der Verbraucherzentralen und Verbraucherverbände (www.vzbv.de).

Beschwerden und Schlichtungsstelle

Fragen oder Beschwerden im Zusammenhang mit Ihrer Energie- oder Wasserlieferung können Sie an uns per Post (Stadtwerke Bayreuth Energie und Wasser GmbH, Postfach 10 10 63, 95410 Bayreuth), telefonisch (0921 600-777) oder per E-Mail (service@stadtwerke-bayreuth.de) richten.

Informationen zum geltenden Recht, Ihren Rechten als Haushaltskunde sowie zum Schlichtungsverfahren für die Bereiche Elektrizität und Gas stellt Ihnen der Verbraucherservice der Bundesnetzagentur zur Verfügung: Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen; Verbraucherservice Energie; Postfach 8001; 53105 Bonn; Telefon: 030 22480-500; Fax: 030 22480-323; E-Mail: verbraucherservice-energie@bnetza.de; Internet: www.bundesnetzagentur.de.

Zur Beilegung von Streitigkeiten können Sie als Privatkunde ein Schlichtungsverfahren bei der Schlichtungsstelle Energie beantragen. Voraussetzung dafür ist, dass Sie vorher unsere Kundenbetreuung kontaktiert haben und wir innerhalb von vier Wochen keine beidseitig zufriedenstellende Lösung gefunden haben. Unser Unternehmen ist zur Teilnahme am Schlichtungsverfahren der Schlichtungsstelle Energie verpflichtet.

Schlichtungsstelle Energie e. V., Friedrichstraße 133, 10117 Berlin; Telefon: 030 2757240-0; Fax: 030 2757240-69; E-Mail: info@schlichtungsstelle-energie.de; Internet: www.schlichtungsstelle-energie.de.

Messlokations-ID

Die Messlokations-ID dient der eindeutigen Identifizierung einer Messeinrichtung.

Messstellenbetreiber-Nr.

Die Messstellenbetreibernummer dient der eindeutigen Identifizierung des Dienstleisters, der sich um den Messstellenbetrieb kümmert.

Messstellenbetrieb

Der Messstellenbetrieb umfasst die Bereitstellung, den Betrieb, die Wartung sowie die Ab- und Auslesung der Messeinrichtung und die Weitergabe der Daten an die Berechtigten.

Netzbetreiber-Nr.

Die Netzbetreibernummer dient der eindeutigen Identifizierung des örtlichen Verteilnetzbetreibers, an dessen Netz die Verbrauchsstelle angeschlossen ist.

Netznutzungsentgelt (Netzentgelt)

Das Netznutzungsentgelt wird von den Netzbetreibern für den Transport von Strom und Gas durch ihre Netze sowie die damit verbundenen Dienstleistungen erhoben.

NT

Niedertarifzeit (Schwachlastzeit)

Die Niedertarifzeit wird vom örtlichen Netzbetreiber festgelegt.

Verbrauchsstelle

Die Verbrauchsstelle ist der Ort, an den die Energie oder das Wasser geliefert wird.

Allgemeine Informationen

Auf der letzten Seite Ihrer Abrechnung finden Sie weitere Informationen sowie Begriffserklärungen zur Rechnung.